



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 232-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.372

Eingereicht am: 28.11.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Pichard (Biel/Bienne, GLP) (Sprecher/in)
Freudiger (Langenthal, SVP)
Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 01.12.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Stufenabzug für Gymnasiallehrer, die an der Sek. I arbeiten, abschaffen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Das Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) ist im ordentlichen Gesetzgebungsprozess dahingehend anzupassen, dass der Stufenabzug für Gymnasiallehrer, die an der Sekundarstufe I unterrichten, abgeschafft wird.
2. Der Regierungsrat erlässt überdies unverzüglich, wenn möglich mit Inkraftsetzung per 1. Juni 2023, eine Anpassung der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) und gegebenenfalls weiterer Erlasse, die den Stufenabzug für Gymnasiallehrer, die an der Sekundarstufe I unterrichten, abschafft.

Begründung:

Es ist nicht einzusehen, dass ein Lehrer, der die volle Ausbildung als Gymnasiallehrer (inkl. Didaktik) absolviert hat, einen zehnprozentigen Lohnabzug bekommt, wenn er an der Sekundarstufe I arbeitet. Der Kanton Bern macht sich hier unnötigerweise als Arbeitgeber unattraktiv. In Zeiten des Lehrermangels können wir uns das nicht leisten. Dieser Stufenabzug muss so schnell wie möglich gestrichen werden. Die BKD prüft derzeit offenbar eine grössere Revision des Verordnungsrechts für Lehrkräfte, was im Grundsatz zu begrüßen ist. Angesichts des akuten Lehrkräftemangels ist aber sofortiges Handeln nötig und damit eine vorzeitige Verordnungsanpassung für diesen Bereich geboten. Die LAV und gegebenenfalls weitere Verordnungen sind entsprechend unverzüglich anzupassen (Motion Ziffer 2). Die Anpassung ist in der Folge mit der nötigen demokratischen Legitimation und gegebenenfalls konkordant abgestimmt mit weiteren Anpassungen ins Gesetz überzuführen, um den Kanton dauerhaft als attraktiveren Arbeitgeber für Lehrkräfte zu positionieren (Motion Ziffer 1).

Begründung der Dringlichkeit: Der Lehrkräftemangel ist akut und verlangt nach schnellen Lösungen. Eine fehlende Dringlichkeit würde die Umsetzung der geforderten Ziffer 2 unterwandern.

Verteiler

– Grosser Rat